

86, 10.

Kündigung

der

Freitag den 22. und Sonnabend den 23. März 1850

in dem

hiesigen Friedrichs-Gymnasium

stattfindenden Prüfung

und der mit derselben verbundenen

Schulfeierlichkeiten,

zu welchen

alle Gönner und Freunde des Schulwesens

hiermit ergebenst einladet

Dr. Ernst Friedrich Poppe,

Director des Gymnasiums.



Vorausgehen zwei Abhandlungen desselben:

- 1) De Latinitate falso aut merito suspecta commentatio altera;
- 2) Die Beschlüsse der Landesschulconferenz nach ihren zu erwartenden Folgen in Hinsicht auf den Unterricht im Griechischen betrachtet.

Frankfurt a. d. O.,

gedruckt bei Trowitsch u. Sohn, Hofbuchdrucker.

9fr
22

Veränderung

111

Freitag den 22. und Sonnabend den 23. März 1820

Die kaiserliche Erlasse sind durch das kaiserliche Kommissariat

hierigen Friedrichs-Oberamts

Veränderung

und der in diesem Verordnungen

Schulverhältnisse

in

dem Königreich Preußen

bestimmte

Dr. Ernst Friedrich

Verordnungen sind

1) De Latinitate falso aut merito aspectu committit alteri;

2) Die Beschlüsse der Landesoberbehörde nach ihrer zu erwerbenden Folgen in Rücksicht auf den Unterricht im Griechischen betrachte.

Frankfurt a. M.

Verlag von Friedrich u. Sohn, Buchhändler